

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage
ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	04.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrsgutachten Jahnplatz

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzierung aus der ÖPNV-Pauschale (§11,2 ÖPNVG NRW) – kein städtischer Eigenanteil erforderlich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 20.03.2012, TOP 13, 3791

Stadtentwicklungsausschuss, 02.05.2012, TOP 7, 3592

Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt, 23.07.2012, TOP 3.1

BV Mitte, 23.08.2012, TOP 12, 4472

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1) Die vom Amt für Verkehr erarbeitete Leistungsbeschreibung zum Verkehrsgutachten wird zur Kenntnis genommen
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren einzuleiten

Zusätzlich zu den Beschlussvorschlägen aus der Hauptvorlage beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

- 3) Die Leistungsbeschreibung ist in folgenden Punkten zu ergänzen bzw. zu ändern:

Seite 1: Die Beschreibung des Knotenpunktes Jahnplatz wird um die Wilhelmstraße ergänzt.

Seite 2: In der Beschreibung des Untersuchungsgebietes wird das *erweiterte Untersuchungsgebiet* in *Untersuchungsgebiet* umbenannt.

Seite 2: Für die Umlegung der Szenarien wird das Untersuchungsgebiet auf das innerstädtische Hauptstraßennetz, insbesondere den Bereich östlich des OWD-Tunnels erweitert (erweitertes Untersuchungsgebiet).

Seite 7: In den Bewertungen der Szenarien sind Aussagen zu treffen, an welchen LSA durch die geänderte Verkehrsverteilung in den einzelnen Szenarien Optimierungen erforderlich werden und zu Gunsten welcher Verkehrsarten oder

Fahrbeziehungen diese erfolgen sollten.

Begründung:

In der Sitzung vom 23.08.2012 hat die BV Mitte die Vorlage zum Verkehrsgutachten Jahnplatz zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus empfiehlt die BV Mitte dem Stadtentwicklungsausschuss die von Herrn Meichsner dargelegten fünf Ergänzungspunkte im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung zu prüfen.

1. Zur Definition des Knotenpunktes Jahnplatz ist der letzte Absatz auf Seite 1 der Leistungsbeschreibung um die Wilhelmstraße zu ergänzen.
2. Zur Untersuchungsgrundlage des direkten Jahnplatzumfeldes sollte auch das gesamte auf Seite 2 der Leistungsbeschreibung dargestellte erweiterte Untersuchungsgebiet einbezogen werden. Hierbei müsste auch die Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Hauptknotenpunkte zwischen den Bahnlinien Hamm–Berlin und Bielefeld–Lemgo unter besonderer Berücksichtigung einer oberirdischen schienengebundenen ÖPNV-Anbindung nach Heepen bzw. Sennestadt einschließlich der tatsächlichen Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn auf dem Jahnplatz einbezogen werden.
3. Sämtliche auf der Seite 2 aufgestellten Bestandsdaten und Empfehlungen sind auf den Prüfstand zu stellen.
4. In die Bewertung der Szenarien (Seite 7 der Leistungsbeschreibung) hinsichtlich der „Abschätzung der Auswirkungen auf Umweltbelastungen wie Lärm- und Schadstoffemissionen nach Tabellenwerten für Straßen mit relevanten Verkehrszunahmen“ ist die Darstellung der Optimierung von Signalregelungen einzubeziehen.
5. Im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse (Seite 8 der Leistungsbeschreibung) ist ein kurzer Abriss über die Abstimmungsgespräche zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zu geben.

Zu den genannten Ergänzungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Die Nennung der Wilhelmstraße dient der Verdeutlichung und sollte deshalb im Leistungsverzeichnis eingefügt werden.

Punkt 2:

Im direkten Umfeld des Jahnplatzes sind durch die Integration der Stadtbahn am Jahnplatz die größten verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten und es sind einige Untersuchungsschritte detaillierter durchzuführen als im erweiterten Untersuchungsgebiet (z.B. Belange des Fuß- und Radverkehrs). Zur Verdeutlichung sollte das *direkte Umfeld* deshalb als Teiluntersuchungsbereich weiterhin graphisch dargestellt sein.

Zur stärkeren Verdeutlichung sollte in der Beschreibung und Darstellung des Untersuchungsgebietes (Seite 2) das *erweiterte Untersuchungsgebiet* in *Untersuchungsgebiet* umbenannt werden. Hierfür ist folgende Änderung vorzunehmen (Seite 2):

- Das ~~erweiterte~~ Untersuchungsgebiet umfasst die Innenstadt und ihre Randbereiche.

Aussagen zur Leistungsfähigkeit von Hauptknotenpunkten außerhalb des Untersuchungsgebietes sind zielführend, erweitern aber den Untersuchungsumfang erheblich. Um hier einen sinnvollen Kompromiss zu erreichen, sollte das Untersuchungsgebiet ausschließlich für die Verkehrsumlegungen um das innerstädtische Hauptstraßennetz, insbesondere den Bereich östlich des OWD-Tunnels, ausgeweitet und als *erweitertes Untersuchungsgebiet* definiert werden.

Hierfür ist in der Beschreibung des Untersuchungsgebietes (Seite 2) folgende Ergänzung erforderlich:

- Für die Umlegung der Szenarien wird das Untersuchungsgebiet auf das innerstädtische Hauptstraßennetz, insbesondere den Bereich östlich des OWD-Tunnels, erweitert (erweitertes Untersuchungsgebiet).

Die Verkehrsuntersuchung soll die Auswirkung der Szenarien auf die Verkehrsverteilung im MIV untersuchen. Auf Seite 3 der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind die Voraussetzungen beschrieben, die dabei für alle Szenarien gelten sollen. In allen Szenarien wird die oberirdische Führung der Stadtbahn im Bereich Jahnplatz vorausgesetzt.

Die Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn haben keinen Einfluss auf die Verkehrsverteilung im MIV und die Leistungsfähigkeiten der Knotenpunkte und müssen deshalb nicht in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt werden.

Punkt 3:

Die Überprüfung des Verkehrsmodells (Analyse 2012) erfolgt im Rahmen der Eichung. Diese Anforderung ist in der Aufgabenbeschreibung zur Modelleichung (Seite 3) hinreichend beschrieben, kann aber durch folgende Ergänzung verdeutlicht werden:

- Das Verkehrsmodell (Analyse 2012) ist durch Eichung anhand von Verkehrszählungen auf Plausibilität zu prüfen

Es besteht kein Anlass, im Rahmen der Bestandsanalyse objektiv ermittelte Daten wie Verkehrszählungen und Parkhausbelegungsdaten zu Kontrollzwecken ein zweites mal zu erheben.

Das Verkehrsgutachten Jahnplatz soll und kann kein Gegengutachten zu bisherigen Gutachten (VU Kesselbrink, Machbarkeitsstudie Heepen) darstellen. Stattdessen soll es auf deren Ergebnissen aufbauen. Erkenntnisse, ob die Ergebnisse und Empfehlungen bisheriger Gutachten auch unter Berücksichtigung der Szenarien gültig sind, ergeben sich durch die Bewertung der Szenarien.

Punkt 4:

Ziel des Verkehrsgutachtens ist es, die Möglichkeit der Integration einer Stadtbahn am Jahnplatz zu untersuchen um Handlungsspielräume bei der weiteren Stadtbahnplanung festlegen zu können. Im Rahmen der Bestandsanalyse kann für die Optimierung der Signalregelungen weder ein Bezug zu diesem Untersuchungsziel hergeleitet werden, noch ist eine Finanzierung aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale zu rechtfertigen. Außerdem ist im Hinblick auf die Vielzahl der Lichtsignalanlagen (LSA) im Untersuchungsgebiet diese Aufgabenstellung nicht konkret zu beschreiben. Um eine eindeutige Kalkulation ermöglichen zu können, müsste zunächst festgelegt werden, welche LSA optimiert werden sollen. Ferner ist zu definieren, welche Zielsetzung und welchen Umfang die Optimierung haben soll. Es sind also Vorgaben zu machen, zu Gunsten oder zu Lasten welcher Verkehrsströme Anpassungen erfolgen sollen und ob nur die Grünzeitverteilung angepasst werden soll oder die verkehrsabhängige Steuerung (Programmierung) zu optimieren ist.

Aus den genannten Gründen können die Signalsteuerungen nur im Rahmen der Bewertung der Szenarien untersucht werden. In der Leistungsbeschreibung (Seite 7) bereits enthalten ist die Leistungsfähigkeitsberechnung der maßgebenden Knotenpunkte. Zur Konkretisierung der Aufgabenstellung sollte hier folgendes Untersuchungsziel ergänzt werden:

- Es sind Aussagen zu treffen, an welchen LSA durch die geänderte Verkehrsverteilung in den einzelnen Szenarien Optimierungen erforderlich werden und zu Gunsten welcher Verkehrsarten oder Fahrbeziehungen diese erfolgen sollten.

Punkt 5: Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind zur Abwicklung des Projektauftrages erforderlich. Die Verwaltung wird die politischen Gremien informieren, wenn sich Änderungen zu der abgestimmten und beschlossenen Leistungsbeschreibung ergeben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss